

Entwurf

Satzung zur Änderung der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Fürth (Sicherheitsbeiratssatzung) vom 25.09.1996

Vom

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958) folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Fürth (Sicherheitsbeiratssatzung) vom 25.09.1996 wird wie folgt geändert:

- (1) In § 3 Abs. 1 wird die Zahl „12“ (weitere stimmberechtigte Mitglieder) durch die Zahl „13“ ersetzt.
- (2) In § 3 Abs. 2 wird das Wort „Polizeidirektion“ durch das Wort „Polizeiinspektion“ ersetzt.
- (3) § 5 wird durch folgenden Abs. 5 ergänzt: „Der Sicherheitsbeirat kann bei Bedarf den sachverständigen Rat von weiteren, im Sicherheitsbeirat nicht vertretenen Gruppierungen bzw. Einzelpersonen einholen und sie zu den Sitzungen einladen. Diese werden beratend tätig.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.